



Brandschutz

Fluchtwege freihalten

Treppenhäuser müssen jederzeit frei und sicher benutzbar sein. Sie dienen im Notfall als Fluchtweg für die Bewohner und als Zugangsweg für die Rettungskräfte.

Richtig



- Fluchtweg immer freihalten (Mindestbreite 1,20 m)
- Türen immer schliessen
- Keine brennbaren Wand- und Deckenverkleidungen anbringen
- Pro Wohnung ein nicht brennbarer geschlossener Schuhschrank, fest an der Wand montiert (maximale Grösse 0,2 m³ z. B. Fläche 1 m² mit Tiefe 20 cm)

Falsch



- Notausgänge verstellen
- Brennbares Material deponieren (z. B. Altpapier, Brennholz, Mülleimer, Kinderwagen)
- Brennbare Möbel, Pflanzen und Dekorationen aufstellen